



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0003-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 6. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hable, Kollegin und Kollegen haben am 6. April 2017 unter der **Nr. 12734/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundesanstalt für Verkehr (BAV) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist der Aufwand für rechtliche Beratung in der BAV (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2008)?*

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Beantwortung in Tabellenform wie folgt:

Summe 2008	98.415,00
Summe 2009	181.281,65
Summe 2010	82.240,00
Summe 2011	114.496,81
Summe 2012	59.137,50
Summe 2013	105.995,00
Summe 2014	37.095,00

Summe 2015	44.720,00
Summe 2016	90.090,00
Summe 2017	33.930,00

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist der Aufwand für rechtliche Beratung durch den Rechtsanwalt Mag. Dr. Dirk Just in der BAV? (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2008)*

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Beantwortung in Tabellenform wie folgt:

Summe 2008	97.305,00
Summe 2009	144.885,00
Summe 2010	39.780,00
Summe 2011	99.970,00
Summe 2012	51.025,00
Summe 2013	61.360,00
Summe 2014	36.530,00
Summe 2015	44.720,00
Summe 2016	90.090,00
Summe 2017	33.930,00

Zu Frage 3:

- *Ist es korrekt, dass es unter Bundesminister Gorbach eine Weisung gab, wonach Rechtsberatungen möglichst im Haus durchgeführt werden sollen?*
 - a. *Wenn ja, liegt hier eine schriftliche Weisung vor?*
 - b. *Wenn ja, warum wurden dennoch von der BAV externe Rechtsberatungen in Anspruch genommen?*
 - c. *Wenn ja, wer wurde von der BAV mit der externen Rechtsberatung zu welchen Kosten und zu welchen Fällen beauftragt? (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2008)*

Eine dezidierte Weisung von Bundesminister Gorbach betreffend Rechtsgutachten ist im bmvit nicht bekannt, doch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses grundsätzlich dazu

verhalten, externe Gutachten nur dann zu beauftragen, wenn die entsprechende Expertise im Haus nicht vorhanden ist.

Zu Frage 4:

- *Ist es korrekt, dass Ende April 2012 ein Alpinpolizist bei einem Bergeinsatz mit einem Hubschrauber am Großvenediger verunglückte und war dem BMVIT bekannt, dass es sich dabei um einen ehemaligen Mitarbeiter der Secuvia GmbH handelte?*
 - a. *Wenn ja, gibt es zu diesem Vorfall einen Untersuchungsbericht der BAV (VERSA)?*

Nach dem Sturz eines Bergsteigers in eine Gletscherspalte am 28.04.2012 am Rainerkees beim Großvenediger wurden am 29.04.2012 beim dritten Flug dieses Tages zwei Bergretter und ein Alpinpolizist am Tau eines Hubschraubers zur Unfallstelle gebracht. Im Zuge des Absetzmanövers dieser drei Personen an der Unfallstelle stürzten diese zu Boden und erlitten die zwei Bergretter schwere Verletzungen und verunglückte der Alpinpolizist tödlich. Die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes hat zu diesem Vorfall ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen werden konnte. Dem bmvit ist nicht bekannt, dass es sich bei dem beteiligten Hubschrauberpiloten um einen ehemaligen Mitarbeiter der Secuvia GmbH gehandelt haben soll.

Mag. Jörg Leichtfried

